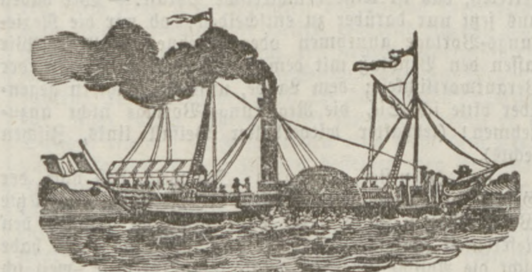
Danziger Dampfboot.

№ 107. **1865.**

Montag, den 8. Mai. **36ster Jahrgang.**



Das „Danziger Dampfboot" erscheint
täglich Nachmittags 5 Uhr,
mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Abonnementspreis hier in der Expedition
Portechaisengasse Nr. 5.
wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten
pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.

Inserate, pro Petit-Spaltzeile 1 Sgr.,
werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.
Inserate nehmen für uns außerhalb an:
In Berlin: Retemeyer's Centr.-Ztgs.- u. Annonc.-Büreau.
In Leipzig: Illgen & Fort. H. Engler's Annonc.-Büreau.
In Breslau: Louis Stangen's Annoncen-Büreau.
In Hamburg, Frankf. a. M. u. Wien: Haasenstein & Vogler.

Staats-Lotterie.

Berlin, 6. Mai. Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 131ster Königl. Klassen-Lotterie fiel ein Hauptgewinn von 10,000 Thlrn. auf Nr. 23,846; 2 Gewinne zu 5000 Thlrn. fielen auf Nr. 58,513 und 69,633; 2 Gewinne zu 2000 Thlrn. fielen auf Nr. 22,851 und 29,473.

35 Gewinne zu 1000 Thlrn. fielen auf Nr. 2242. 3403. 8216. 8308. 9330. 10,074. 17,907. 18,913. 31,183. 35,693. 38,190. 38,233. 38,287. 40,045. 44,814. 46,967. 47,488. 50,255. 56,809. 58,398. 59,456. 60,199. 63,480. 67,882. 71,175. 73,028. 73,226. 75,477. 79,453. 80,683. 81,644. 86,222. 87,064. 89,550 und 94,221.

45 Gewinne zu 500 Thlrn. fielen auf Nr. 702. 2421. 2600. 2825. 3007. 11,411. 13,769. 16,991. 19,271. 21,723. 22,090. 23,756. 23,957. 26,115. 30,139. 34,655. 36,748. 42,795. 43,209. 44 909. 45,708. 46,304. 48,252. 50,102. 50,369. 51,705. 53,115. 57,045. 57,057. 59,029. 63,837. 65,742. 69,461. 72,910. 74,173. 75,648. 76,615. 77,573. 77,862 84,493. 86,384. 86,823. 90,624. 93,178. und 93,788.

72 Gewinne zu 200 Thlrn. fielen auf Nr. 184 406. 2092 2834. 4395. 4694. 5028. 5652. 6083. 7582. 8505. 8889. 8909. 9490. 9645. 10,099. 14,450. 15,616. 15,801. 16,659. 17,240. 18,150. 20,605. 20,776. 22,172. 22,284. 26,666. 26,766. 27,394. 30,773. 31,718. 33,817. 34,662. 37,779. 41,436. 41,590. 45,191. 45,376. 46,727. 47,039. 49,783. 49,891. 50,046. 50,119. 54,534. 54,591. 55,382. 56,187. 58,055. 58,241. 58,716. 58,730. 62,301. 68,776. 72,401. 72 926. 74,595. 76,217. 76,666. 77,296 80,266. 81,934. 82,305. 82,763. 83,879. 84,966. 88,002. 89,119. 90,887. 91,092. 92,151 und 94,923.

Obiger Hauptgewinn von 10,000 Thlrn. fiel nach Cöln bei Reimbold; 2 Gewinne zu 5000 Thlrn. nach Berlin bei Hemptenmacher und nach Danzig bei Kabus.

Telegraphische Depeschen.

Kiel, Sonntag 7. Mai.

Die „Kieler Ztg." bringt ein Schreiben der Landesregierung auf eine Privatanfrage, betreffend die in Zukunft von den Herzogthümern zu führende Flagge. In demselben heißt es unter Anderem: Die Ober-Civilbehörde hat mittelst Rescript vom 27. April bestimmt, daß die schleswig-holsteinschen Schiffsführer die vereinbarte schleswig-holsteinsche Interimsflagge führen können; doch soll ihnen bis auf Weiteres unbenommen bleiben, nach hierzu bewirkter Bewilligung der betreffenden Konsulate, der österreichischen oder preußischen Flagge sich zu bedienen.

— In einem Schreiben des französischen Konsuls an die „Kieler Zeitung" werden die über ein Komplott in Lyon verbreiteten Gerüchte dementirt.

Kopenhagen, Sonntag 7. Mai.

Ein offener Brief des Königs vom 5. d. löst den Reichsrathsfolkething auf und schreibt für den 30. d. Neuwahlen für den Folkething aus.

Wien, Sonnabend 6. Mai.

In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde die Berathung des Budgets des Kriegsministeriums beendet und wurden sämmtliche Anträge des Finanzausschusses mit großer Majorität angenommen.

Brüssel, Sonnabend 6. Mai.

Der Herzog von Brabant ist heute Morgen hier eingetroffen und hat sich unmittelbar nach Schloß Laeken begeben. Der König hat eine bessere Nacht gehabt. Im allgemeinen Zustand desselben ist keine bemerkenswerthe Veränderung eingetreten.

Brüssel, Sonntag 7. Mai.

Der König ist fortdauernd gegen die Veröffentlichung von Bulletins. Wie man hört, soll die verflossene Nacht weniger ruhig vorübergegangen sein. Nach Privatmittheilungen ist der Zustand nicht günstig.

Paris, Sonnabend 6. Mai.

Der Kaiser hat gestern in Algier folgende Proklamation an die Bewohner Algeriens erlassen:

„Ich komme, um durch eigenen Augenschein eure Interessen kennen zu lernen, eure Anstrengungen zu unterstützen, euch des Schutzes des Mutterlandes zu vergewissern. Ihr kämpft seit lange mit Energie gegen zwei furchtbare Hindernisse: eine jungfräuliche Natur und ein kriegerisches Volk; aber bessere Tage kündigen sich an. Privatgesellschaften haben sich gebildet und werden die Reichthümer dieses Bodens nutzbar machen. Die Araber, in Zaum gehalten, aufgeklärt über unsere wohlwollenden Absichten, werden nicht länger im Stande sein, eure Ruhe zu stören. Habt Vertrauen in die Zukunft. Schließt euch an das Land, welches ihr bebaut, wie an ein zweites Vaterland an. Behandelt die Araber wie eure Landsleute. Wir müssen ihre Gebieter sein, weil wir die Civilisirteren sind; wir müssen edelmüthig sein, weil wir die Stärkeren sind. Rechtfertigen wir ohne Unterlaß die ruhmreiche That eines meiner Vorgänger, welcher, indem er das Banner Frankreichs und das Kreuz in afrikanische Erde pflanzte, damit zugleich das Wahrzeichen der Civilisation, das Symbol des Friedens und der Liebe errichtete."

Der Kaiser erfreut sich bester Gesundheit.

Nach hier eingegangenen Nachrichten aus Peking vom 13. April hat Prinz Kong die ihm unlängst abgenommene Leitung der Geschäfte wieder erhalten.

London, Freitag 5. Mai.

[Unterhaus.] Auf eine Interpellation Forster's erwiderte der Unterstaatssekritär Layard: die Ermäßigung des Zollvereinstarifs werde England eben so wie die übrigen Staaten begünstigen und beginne nächsten Juli, gleichviel ob der Vertrag zwischen England und dem Zollvereine bis dahin kompletirt sei oder nicht.

Landtag.

Haus der Abgeordneten.

46. Sitzung am 6. Mai.

Den ersten Gegenstand zur Tagesordnung bildet die Fortsetzung der gestrigen Militair-Debatte. Es erhält das Wort der Berichterstatter Abg. Gneist. Er beginnt mit der Erklärung, daß er nur die leitenden Gedanken, welche in dieser wichtigen Frage hervortreten und die Gesichtspunkte, welche die Rede des Kriegsministers besonders betont habe, berühren wolle, nachdem im Laufe der Debatte die Sache schon so vielfach beleuchtet worden. Er geht dann zu einer eingehenden Widerlegung der Deductionen des Kriegsministers über. Der König sei befugt, durch eine bloße persönliche Verordnung, ohne Mitwirkung des Landtags, die Stärke der Armee zu bestimmen. Es sei richtig, daß das Gesetz von 1814 den Rahmen der Stärke der Armee, sowohl des stehenden Heeres, wie der Landwehr, nur in den äußersten Umrissen gebe. Allein, diese Lücke sei durch die Verordnung von 1819 vollkommen ausgefüllt. Diese in der Gesetzsammlung publicirte und von 1819—1850 ganz unbestritten als Gesetz angewendete Verordnung gebe ganz genau die Stärke und Zusammensetzung der Armee an. Es seien nun zwar allerlei Versuche gemacht, diese Verordnung zu bemängeln; es sei darauf hingewiesen, daß der Staatsrath bei derselben nicht concurrirt habe; man habe einen Unterschied zwischen eigentlichen Gesetzen und minder kräftigen Verordnungen von 1819 gestellt; aber alle diese Einwendungen seien eben so grundlos, wie gefährlich in ihren Cosequenzen. Was würde denn aus einer ganzen Menge der wichtigsten Verordnungen werden, die dem Staatsrathe nicht vorgelegen haben, und die doch das Landrecht, die Gerichtsordnung abändern, bedeutsame organische Umgestaltungen einführen, wenn solche Theorien Platz griffen? Wie könne man nur den Versuch machen, die Augen zu verschließen vor den Thatsachen, daß hier ein giltiges Gesetz vorliege, welches 31 Jahre ohne Bedenken beobachtet worden, und welches durch ein Gesetz abgeändert werden könne; daß die gesetzgebende Gewalt jetzt nicht mehr allein der Krone beiwohne, daß sie getheilt sei zwischen dieser und dem Landtage; daß, so lange Krone und Landtag nicht über ein Gesetz sich geeinigt haben, welches die Verordnung von 1819 abändere oder aufhebe, diese Verordnung Gesetz ist und bleibt? (Beifall.) Die hier erwähnten unjuristischen Deductionen könne man, wenn sie von dem Kriegsminister ausgehen, verzeihen; aber was solle man von dem Justizminister denken, von dem Manne, welchem die oberste Leitung der Rechtsangelegenheiten des Staates in die Hand gelegt worden, und der eine so vollkommene Unklarheit über die elementaren Begriffe des Rechtes an den Tag lege? Redner fährt fort: Wir haben den Fall vor uns, daß ein einzelner Mann darüber die Entscheidung treffen will, ob ein in Preußen gegebenes Gesetz, das 31 Jahre lang als Gesetz gehalten worden, als Gesetz anzusehen sei oder nicht; der Mann, der diese Entscheidung treffen will, ist aber zugleich der, welcher das höchste Interesse dabei hat, daß das Gesetz nicht Gesetz sei, daß seine ursprünglich mit Zweckmäßigkeitsgründen vertheidigte Reorganisation ohne die Genehmigung der gesetzgebenden Gewalt als zu Recht bestehend, dargestellt werde; und der Mann, der diese Entscheidung treffen will, denkt mit dieser Entscheidung dem Lande ungeheuere Lasten aufzulegen. Die Geschichte zeigt uns, wie die Frage, ob verfassungsmäßige Gesetze oder persönliche Verordnungen in einem Lande Geltung haben sollen, nicht bloß durch Staatsgerichtshöfe, sondern auch durch Revolutionen und durch Dynastienwechsel gelöst worden sind. In Preußen aber hat das Recht unter den Hohenzollern eine gute Stätte gefunden. Die Gesetze sind geachtet worden und unser Land wäre nicht auf dem Standpunkte, welchen es erreicht hat, wenn es anders damit gehalten wäre. In neuester Zeit erst ist die Loosung gehört worden, mit einem Hurrah über das innere Düppel hinwegzugehen, und, meine Herren, dieses innere Düppel sind die Gesetze des Landes! (Lebhafter Beifall.) — Es ist unrichtig, daß die Majorität dieses Hauses unbedingt gegen die Reorganisation sei. Wenn ich die einzelnen Mitglieder frage, so werden die Einen die verstärkte Aushebung der Rekruten billigen, die Andern die Cadres-Vermehrung gut heißen, wieder Andere sind mit der Loslösung der Landwehr von dem Brigade-Verbande einverstanden, die Meisten wünschen die Verkürzung der Dienstzeit, die Befreiung der Landwehr von der Einberufung zu bloßen Demonstrationen, kurz eine tendenziöse Negation finden wir nirgend, und bei Festhaltung der richtigen Gesichtspunkte findet die Regierung ohne Zweifel für die Reorganisation der Armee eine Majorität in diesem Hause. Das Bestreben aber, im Trüben zu fischen, wird schwerlich Erfolg haben. (Bravo.) — Der Redner geht nun zu einer Darstellung des geschichtlichen Verlaufes der Reorganisation und ihrer Behandlung Seitens der Landesvertretung über. — Allein dennoch, fährt der Redner fort, hat man aus der vorübergehenden Kriegsbereitschaft, zu welcher auf Treu und Glauben die Mittel bewilligt waren, den erhöhten Friedensstand für die Dauer zu machen versucht und steht noch heute nicht davon ab. Und wie sucht die Regierung dies zu rechtfertigen? Es scheint unglaublich. Sie sagt, die Kammer, welche die Mittel zur Kriegsbereitschaft bewilligte, habe es recht wohl gemerkt, daß dauernde Einrichtungen geschaffen werden sollten. Ihr habt es gemerkt! ruft man uns zu, und auf solche Weise will man uns als rechtlich gebunden hinstellen, die Reorganisation zu genehmigen. Was würden dieselben Herren sagen, wenn ein liberales Ministerium sich Gelder für einen vorüber gehenden augenblicklichen Zweck bewilligen ließe, hinterher die ländliche Polizei oder Gericht-Verfassung umgestaltete und dem Proteste dagegen mit dem Einwande begegnete: Ihr habt es, als Ihr Geld bewilligt, recht gut gemerkt, daß ich mit demselben andere Zwecke verfolgen wollte. (Beifall.) — Meine Herren! Die Gesetzgebung mit ihren ernsten Pflichten und festbestimmten Requisiten, mit ihrer Bedingniß sorgfältigster und gewissenhaftester Prüfung soll also ersetzt sein durch eine erschlichene Umbildung des Rechtes des Landes. Die Gewohnheit diplomatischer Unterhandlung mag ein solches Verfahren gebären, aber das Civilrecht hat andere Voraussetzungen, und das Civilrecht erklärt ein solches Verfahren für absichtliche Täuschung, für Prellerei! (lebhafter Beifall). — Meine Herren, wo soll da die Achtung des Volkes vor der Gesetzgebung bleiben? Und soll ich von der Person des Gesetzgebers sprechen? Das ist der König, meine Herren. In keinem anderen Lande ist das Band der Treue zwischen dem Könige und dem Volke so fest ge-

flochten, wie in Preußen. Und wir sollten nun annehmen, daß der König die Autorisation an seine Räthe ertheilt hätte, zum Scheine eine Anerkenntniß zu geben, zum Scheine die Aussicht zu eröffnen, daß die getroffenen Maßnahmen bei dem Widerspruche der Landesvertretung rückgängig gemacht werden sollten, um dann nachher entgegengesetzt zu handeln. Meine Herren, ich führe das nicht weiter aus, die Ehrfurcht vor dem Könige verbietet es. Angenommen, das frühere Abgeordnetenhaus hätte selbst die betreffenden Gelder nicht nur im Extraordinarium, sondern — unter denselben Bedingungen — im Ordinarium bewilligt, wer will es bestreiten, daß auch in diesem Falle das folgende Abgeordnetenhaus vollkommen befugt gewesen sein würde, der Reorganisation seine Zustimmung zu versagen? Wie will man ein Stück Geld auf dieselbe Stufe stellen mit der Heiligkeit eines sanctionirten Gesetzes! (Bravo!) — Der Redner bespricht nun die Stellung des Ministeriums Auerswald-Schwerin zu der Reorganisation, dessen politischen Fehler, die Antwort des Landes auf die Auflösung des Abgeordnetenhauses, welche darin bestanden, daß die Mitglieder der Majorität zum großen Theile nicht wieder gewählt wurden, die oppositionelle Minorität aber verstärkt und zur Majorität erhoben worden, welche sich dann immer mehr verstärkt habe. Er führt aus, wie in neuerer Zeit die Regierung in ihrer Haltung gegen das Haus den Spruch vertreten habe: Wenn ihr von eurem Rechte Gebrauch macht, wird es euch genommen (Zustimmung). — Da ist denn doch wohl endlich der Zeitpunkt da, einen starken Entschluß zu fassen; denn wer immer nicht den Muth hat, endlich einmal „nein" zu sagen solchen Zumuthungen gegenüber, der verzichtet selbst auf sein Recht (lebhafter Beifall). Der Herr Kriegsminister hat uns nun zwar erklärt, wenn wir auf unserem Rechte beständen, so würde es vergewaltigt werden; das glauben wir; wir wissen aber auch, daß das vergewaltigte Recht wieder aufsteht, das nutzlos verzichtete aber todt für immer bleibt (Bravo!) — Was nun das Verhältniß der Landwehr zur Linie anbetrifft, so findet eine unvertilgbare Eifersucht statt, eine Eifersucht der Kadettenhaus-Aristokratie gegen Männer von höherer Bildung. Der persönliche Souverän muß diese Dinge niederhalten durch ein festes und unparteiisches Verhalten. Friedrich Wilhelm III. und IV. sind energisch eingeschritten, z. B. gegen die Streitigkeiten der Herren Cameraden von der Garde und der Herren Cameraden von der Landwehr. Wenn ein Militairstaat ein volles Menschenalter Frieden hat, so wird eo ipso daraus ein militärischer Hofstaat. So kommt es, daß jetzt hauptsächlich nur noch Subaltern-Officiere bei der Landwehr vorhanden siud; sie sind nach und nach verdrängt worden. Der Name Landwehr ist nur noch ein bloßer Name für einzelne Leute, die eigentlich bloße Reservisten sind. Dieses Verfahren erhielt seinen völligen Abschluß durch die Reorganisation. — Der Herr Kriegsminister hat endlich den Schleier gelüftet und seine Ansichten über die Landwehr dargethan, indem er erklärt, daß ein Landwehr-Bataillon zur Kriegführung nicht tauglich sei; obwohl ich nicht Militärautorität bin, so erwidere ich dennoch, daß es dem Herrn Kriegsminister wohl unendlich schwer werden wird, Glauben zu finden zur Verurtheilung der Landwehr, trotz aller seiner Bemühungen; denn es liegt eine halbe Welt zwischen den Ansichten des militärischen Hofstaats und den Ansichten des militärisch geschulten Volks; es ist nicht ein bloßer Name, es ist ein Stück lebender Geschichte des preußischen Volkes. Der Vorzug, den meiner Meinung nach die Mannschaften der Landwehr vor dem stehenden Heere haben, ist der, daß sie kräftiger und ausdauernder sind und die volle militärische Schule durchgemacht haben; auch der schleswg-holsteinische Krieg hat dies ja eclatant dokumentirt. Ich bin zwar nicht Techniker in dieser Beziehung; die technische Ansicht des Herrn Kriegsministers wird wohl aber kaum Glauben finden; denn er ist technisch hartnäckig; er steht nicht auf dem Standpunkte technischer Erfahrung, sondern des technischen Vorurtheils. Seine Ansicht involvirt Schein und Falschheit; denn wenn sie wahr wäre, hätte die Landwehr nie entstehen können. — Der Kriegsminister gesteht zu, daß die zweijährige Dienstzeit relativ möglich ist; gegenüber aber den Urtheilen militärischer Fachmänner, welche die zweijährige Dienstzeit für ausreichend erklären, stellt er sich auf den Standpunkt des Gesetzes und hält die dreijährige Dienstzeit fest. Er meint, die anzubietenden Compensationen würden eben so viel Kosten verursachen, wie die Reorganisation; darauf entgegne ich, mögen sie auch Kosten verursachen, wir ersparen die Hälfte an der Productivkraft. Der Kriegsminister sagt, wir haben auch durch viermaliges Vorlegen des Gesetzes unser Entgegenkommen an den Tag gelegt; aber dieser Gesetzentwurf enthält alles das, was wir verneinen, lebnt alle Verbesserungen ab. Gegenüber der chronischen Unversöhnlichkeit der Regierung muß auch das Haus von seinem Rechte consequent Gebrauch machen. Wir nehmen die Berücksichtigung als unser verfassungsmäßiges Recht in Anspruch; die Regierung hat die Pflicht, nach den Gesetzen zu regieren, und gerade dadurch, daß sie es nicht thut, daß sie uns immer auf den Weg der Budgetbewilligung verweist, provocirt sie ein zukünftiges Haus von diesem Rechte einen entscheidenden Gebrauch zu machen und ebnet so recht eigentlich den Weg zur parlamentarischen Regierung. Der Kriegsminister hat sich gewöhnt, in den sämmtlichen 300 Abgeordneten lauter Extreme zu sehen; aber selbst der Abg. Waldeck, den er selbst als den extremsten in seinen Forderungen bezeichnet hat, will ja nur festhalten an dem alten Gesetz von 1814 und es selbst mit der dreijährigen Dienstzeit lieber hinnehmen, als die Reorganisation; er will die alte Rang- und Quartierliste Friedrich Wilhelm's III. und das wird vom Ministertische aus als das Verlangen nach einem Parlamentsheer bezeichnet (Heiterkeit). — Der Kriegsminister hat auch nicht nach den für sich bestehenden Meinungen, sondern nur nach seinen Beschlüssen das Haus beurtheilt. (Redner widerlegt darauf die Ausführungen des Kriegsministers, daß der § 3 des Gesetzes von 1814 den König noch heute bevollmächtige, ohne Zuziehung der Landesvertretung über die Stärke des Heeres zu bestimmen.) Ich halte den Kriegsminister nicht bloß für einen politischen, sondern auch für einen religiösen Mann und da gebe ich ihm doch zu bedenken, daß er auf diese Weise, wenn er auch noch so sehr von der Vorzüglichkeit des Instituts überzeugt ist, die Reorganisation, welche das Kainszeichen des Eidbruchs an der Stirne trägt, dauernd nicht durchführen kann (große Unruhe, Bravo! links, Rufe: „Zur Ordnung" rechts, der Präsident läutet mit der Glocke). Preußen ist dadurch groß geworden, daß seine Könige mit dem Volke Eins waren. Und der Wunsch nach dieser Einheit hat unter diesen 50 Männern den Wunsch nach Verständigung hervorgebracht. Jeder von uns ist mit dem Wunsche auf Verständigung eingetreten, das ist keine heuchlerische Phrase. — Wir haben uns jetzt nur darüber zu entscheiden, ob wir die Regierungs-Vorlage annehmen oder ablehnen wollen. Wir fassen den Beschluß mit dem vollen Bewußtsein in der Verantwortlichkeit; dem Lande, unseren Wählern gegenüber bitte ich Sie, die Regierungs-Vorlage nicht anzunehmen! (lebhafter wiederholter Beifall links, Zischen rechts).

Kriegsminister v. Roon: Ich weiß, daß nach der Geschäftsordnung dieses Hauses der Referent das letzte Wort erhalten muß. Ich habe nicht die Absicht, den Referenten zu widerlegen, so weit ich kann; ich habe nicht die Absicht, über die Materie zu sprechen, weil ich glaube, daß ich zu den Berichtigungen, die ich zu bringen habe über die unrichtige Auffassung, über schiefe Urtheile und Entstellungen von vorliegenden Thatsachen, bei der speciellen Diskussion Veranlassung finden werde. Wenn aber der Herr Referent sich erlaubt hat, gegen mich persönlich zu werden in einer Weise, die wohl bisher in der parlamentarischen Geschichte aller Völker unerhört ist (Zustimmung rechts, Widerspruch links), so bin ich genöthigt, schon jetzt meine persönliche Auffassung über diese ganz unmotivirte Persönlichkeit auszusprechen. Der Herr hat mich einen politischen Mann genannt und darin hat er Unrecht gehabt. Er hat mich einen religiösen Mann genannt. Ich könnte ihm dafür danken, denn es ist allerdings seit längerer Zeit mein Bestreben, diesen Namen zu verdienen. Wenn er nun aber daran die Frage knüpft: „Wie kann dieser religiöse Mann sich zu einem Werke bekennen, welches das Kainszeichen des Eidbruchs an der Stirn trägt?" Wenn er das gesagt hat mit Bezug auf mich, den religiösen Mann, so muß ich mich allerdings wundern, daß er nicht deswegen von dem Herrn Präsidenten zur Ordnung gewiesen ist. (Bravo rechts.) Da das nicht geschah, so bin ich meinerseits in der unangenehmen Lage, ihm zu erklären, daß seine Aeußerung jedenfalls an der Stirn trägt den Stempel der Ueberhebung und der Unverschämtheit. (Stürmische Bewegung in der Versammlung. Lebhaftes Bravo rechts. Ruf: „zur Ordnung". Zeichen mit der Glocke.)

Vice-Präsident v. Unruh: Ich habe den Herrn Referenten nicht zur Ordnung gerufen, weil ich mich zu seiner Ansicht bekenne, die Einführung der Reorganisation sei mit dem auf die Verfassung geleisteten Eide nicht vereinbar. Ich gebe zu, daß eine solche Aeußerung nicht häufig vorkommt, muß aber erklären, daß auch der Herr Minister jede Grenze des parlamentarischen Gebrauchs übersprungen habe, und daß das Präsidium in künftigen Fällen das Ministerium nicht wird schützen können.

(Präsident Grabow übernimmt wieder den Vorsitz.)

Abg. Dr. Gneist: Ich bedaure, daß der Herr Minister den betreffenden Passus meiner Rede gerade in dem umgekehrten Sinne aufgefaßt hat, wie ich ihn gemeint. Ich habe gesagt: Weil ihm diese Institution so sehr am Herzen liegt, so kann er als religiöser Mann nicht wollen, daß sie mit dem Kainszeichen des Eidbruches an der Stirn eingeführt werde. Ich habe appellirt an die Gewissenhaftigkeit des Herrn Ministers.

Kriegsminister v. Roon: Es ist mir angenehm, von dem Herrn Referenten gehört zu haben, daß er seinen Auslassungen einen anderen Sinn geben wollte, als das Verständniß seiner Worte zuließ. (Widerspruch.) — So weit ich sie aufgefaßt habe, war ein Unterschied zwischen dieser etwas complicirten Erklärung von jetzt und der sehr concisen und deswegen jedenfalls deutungsfähigen von vorhin. Gegen diese letztere habe ich mich gewandt. Wenn meine Auffassung richtig gewesen wäre, so würde ich in Betracht dessen, daß mich das Präsidium eben nicht geschützt hat, ohne Weiteres nach meiner Auffassung zu den Ausdrücken berechtigt gewesen sein, die ich gebraucht habe. (Widerspruch.) Desto lieber und angenehmer ist es mir, nach den Erklärungen des Herrn Referenten, sie bedauernd zurück zu nehmen. (Bravo rechts.) — Ich habe nun noch dem Herrn Präsidenten, dem Herrn Vice-Präsidenten ein einziges Wort zu erwidern. Wenn er in gewissem Grade behauptet, verhindert gewesen zu sein, die Correctur eintreten zu lassen, die ich für eine Nothwendigkeit hielt um deswillen, weil er sich sogleich einverstanden erklärte, mit den Auslassungen des Herrn Referenten, so muß ich doch sagen, daß eine solche Art und Weise, Licht und Sonne zu theilen zwischen den in diesem Hause vorhandenen Personen und Parteien mir nicht ganz richtig scheint, schon um deswillen nicht, weil sie dadurch den Einzelnen nöthigt, sich selbst Recht zu nehmen. (Bravo rechts, Zischen links.)

Präsident Grabow: Ich habe den Herrn Referenten ebenso verstanden wie der Herr Vice-Präsident und glaube nicht, daß er eine Veranlassung zum Ordnungsrufe hatte. Der vorliegende Fall ist damit erledigt.

Abg. Wagener (Neu-Stettin): Der Referent hat sich erlaubt, in einer offenbar gegen die conservative Partei gerichteten Polemik, von Erschleichung und Prellerei zu reden. Ich frage ihn, ob er wirklich damit eine Partei gemeint hat. Sollte dies der Fall sein, so muß ich schon vorweg erklären, daß wir hier über diesen Gegenstand nicht weiter zu verhandeln gedenken, indem wir der Ansicht sind, daß wenigstens der Anstand der Form gewahrt werden muß.

Abg. Gneist: Ich begreife nicht, wie die conservative Partei und speciell der Herr Abg. Wagener eine ganz objective Aeußerung auf sich beziehen kann.

Ein Schluß-Antrag wird angenommen.

Es folgt die Abstimmung. Der Abänderungs-Vorschlag des Abg. v. Bonin wird, nachdem die beiden ersten Paragraphen abgelehnt worden sind, (dafür nur die Altliberalen) vom Antragsteller zurückgezogen.

Hierauf wird namentlich über § 2 der Regierungsvorlage, der das Princip enthält, abgestimmt. Von 291 Stimmen antworten 258 mit „Nein", 33 mit „Ja". Der Paragraph ist somit verworfen.

Reg.-Comm. Major v. Hartmann: Nach diesem Resultat der Abstimmung erkläre ich Namens der Staatsregierung, daß für dieselbe eine weitere Discussion kein Interesse mehr hat, und sie sich daher nicht mehr daran betheiligen wird.

Auf die ausdrückliche Anfrage des Präsidenten, ob die Regierung die Vorlage zurückziehen wolle, bezieht sich der Regierungs-Commissar lediglich auf den Wortlaut der Erklärung. Der Präsident glaubt daher, die einzelnen §§ des Gesetzentwurfs zur Discussion in Abstimmung bringen zu müssen, gegenüber dem Abg. v. Hennig, der die formale Abstimmung für überflüssig hält. Denn wenn die Regierung weiter kein Interesse daran hat, wir haben noch weniger Interesse daran. (Zustimmung.) — Es werden indeß vom Präsidenten, der bei seiner Ansicht stehen bleibt, die einzelnen §§ des Gesetzentwurfs zur Discussion gestellt, und nach einander, ohne daß sich Jemand zum Wort meldet, verworfen. — Der Präsident erklärt, daß er von der Ablehnung des Gesetzentwurfs dem Staatsminister Anzeige machen werde.

Schluß der Sitzung 4 Uhr 5 Min. — Nächste Sitzung morgen 10 Uhr.

Locales und Provinzielles.

Danzig, den 8. Mai.

+ Das Widderschiff Cheops ist mit der dorthin gesendeten Commission von Bordeaux abgegangen und am 5. d. Mts. unter Kommando des Corvetten Capitains Schau in Cherbourg eingetroffen.

— Am letzten Freitag versammelte sich das Tags vorher ernannte provisorische Comité eines „Vereins zur Rettung Schiffbrüchiger" unter Vorsitz des Hrn. Kommerzienrath Bischoff und beschloß, Hrn. Regierungsrath Oelrichs aufzufordern, dem Comité beizutreten.*) Ferner kam man überein, einen Aufruf behufs Betheiligung an den zur Gründung von Rettungsstationen nöthigen Mitteln in 2000 Exemplaren hier und in der Provinz zu verbreiten. Von Sammlungen in den übrigen Theilen des engern Vaterlandes oder ganz Deutschlands wurde Abstand genommen, indem man die Hoffnung aussprach, daß die größern Ostseeplätze wie Stettin, Königsberg, Memel, Stralsund bald ebenfalls mit Bildung von Vereinen vorgehen würden und es gut wäre, wenn jeder Hafenort die Sammlungen auf das zunächst liegende Hinterland beschränkte. Man nahm dabei an, daß das Central-Comité der deutschen Rettungsvereine, welches hoffentlich aus der zum 29. Mai in Kiel ausgeschriebenen Versammlung von Vertretern der verschiedenen Rettungsvereine hervorgehen wird, vornehmlich geeignet ist, für den volksthümlichen Zweck in Mittel- und Süddeutschland zu wirken und dort Sammlungen anzustellen. Zur Vertretung unseres Vereins in Kiel wurden der Kaufmann Gibsone u. Schiffsbaumeister Devrient aufgefordert, welche sich hiezu bereit erklärten. — In wieferne zur Unterhaltung der Rettungsstationen hiesige und ausländische Schiffe mit einem geringen Beitrage herangezogen werden können und dürfen, sollen die Herren Bischoff und Brinckman ermitteln. In einzelnen Englischen Häfen wird von den Stadtgemeinden zu diesem Zwecke von jedem einkommenden Fahrzeuge eine geringe Steuer erhoben. Sehr erfreulich war die Mittheilung des Korvetten-Kapitains Werner, daß das Journal „Daheim" bereits 800 Thaler gesammelt habe, daß er in den nächsten Tagen zu hören hoffe, diese Summe sei auf 1000 Thaler erhöht worden, und dann gedenke, dieselbe dem hiesigen Verein behufs Errichtung der Station in Leba zur Verfügung zu stellen. — Zu Kassenkuratoren wurden ernannt: die Herren Bischoff und Brinckman, als Mitglieder einer technischen Kommission, mit dem Rechte sich andere Sachverständige zu kooptiren: die Herren Corvetten-Kapitain Werner, Schiffskapitain Wagner, Pahnke, Borschke, Meyer, Schiffsbaumstr. Devrient, Kommerzienrath Paleske, Kaufmann Gibsone.

*) Selbiger hat bereitwilligst seinen Beitritt in das Comité erklärt.

†† Frl. Hedwig Raabe ist gestern von hier nach Italien abgereist; in der nächsten Theatersaison wird sie auf der Bühne unseres Stadt-Theaters, gereizt durch den außerordentlichen Erfolg, den sie hier gehabt wieder einen Cyclus von Gastrollen geben. Herr Jürgan begiebt sich in der nächsten Woche von hier nach Kassel, um zum Zwecke des Engagements an dem Hoftheater daselbst einige Gastrollen zu geben. Er wird, wie wir hören, dort als „Nathan der Weise" auftreten und ganz in das Characterfach übergehen. Seine außerordentliche Begabung für dieses verspricht ihm eine glänzende Zukunft.

+ Nach dem ärztlicheu Gutachten des Hrn. Dr. Metzke welcher zur Lebensrettung des in Pietzkendorf verunglückten Schülers Jansen geholt wurde, ist derselbe in Folge des Sturzes in's Wasser bei dem erhitzten Zustande augenblicklich von einem Schlagflusse getödtet, weshalb denn auch ein geglücktes sofortiges Herausfischen des Körpers auf Erweckung der Lebensthätigkeit ohne Erfolg geblieben wäre.

C Hegel schrieb in einem Briefe aus Wien an seine Frau: „Die Tänzerinnen in Wien unterscheiden sich von denen in Berlin nur darin, daß jene die Beine im rechten, diese dieselben aber im stumpfen Winkel erheben." Dieses eigenthümliche Kriterium des berühmten Philosophen über die Kunst des scenischen Tanzes schwebt uns

immer vor, wenn wir die Jünger Terpsichore's nach moderner französischer Schule auf der Bühne herumballettiren sehen. Wir haben uns nie mit dem Genre befreunden können, indem das himmelanschreiende Beinausstrecken, das Kreuzen von Tänzer und Tänzerinnen, die gehäuften Pirouetten und Windmühlengestalten, das Stehen auf einer Zehe, wie der Pfahl im Weinberge, und das Drehen der Tänzerin um die eigene Achse durch den Tänzer, für den höchsten Triumph der Kunst gelten. Die geschätzten Gäste vom Dessauer Hof-Theater, die gegenwärtig in Selonke's Etablissement debütiren, huldigen nur wenig diesen offenbaren Geschmacksverirrungen und wo sie in dieselbe verfallen, ist es nicht ihre, sondern der Schule Schuld, in der sie gebildet sind. Herrn Röder sowohl wie Frl. Buchey wurden in den letzten Vorstellungen wieder überreiche Gelegenheit gegeben, ihre seltene Kunstfertigkeit und Ausdauer zu entfalten. Ihre technische Tanzfertigkeit in den seriösen „Pas de deux" sowohl wie im „Csárdás" verdient unbedingtes Lob. Herr Röder führt den Entrechat und alle künstlichen Elevations-Schritte mit Leichtigkeit und Gewandheit aus. Die Rapidität seiner Bewegungen läßt die schwierigsten Pas im glänzendsten Lichte erscheinen. Wir bekennen seit den Zeiten Fricke's und Fritz Pohl's am hiesigen Stadt-Theater die Pistolets (Ailes de pigeon) nicht in dieser Vollendung gesehen zu haben; schwache Versuche damit, die ein anderer Tänzer vor Kurzem auf Selonke's Bühne machte, mißlangen gänzlich. Der „Csárdás", der mit dem höchsten Anstand gepaart die südliche Glut und Leidenschaftlichkeit athmet, wird von Herrn Röder und Frl. Buchey im „Andante" mit den echt nationalen ausdrucksvollen Bewegungen, und im „Fris", wenn die Violinen nnd Clarinetten in ihren wilden Klängen zur tollsten Lust auffordern, mit lebhafter, ja stürmischer Leidenschaftlichkeit ausgeführt. Wir können Hrn. Selonke zu dem Engagement dieser Tänzer nur Glück wünschen, indem uns durch dieselben zum ersten Male auf seiner Bühne Gelegenheit gegeben wird, wahre und wirklich geschulte Tänzer zu sehen, die die Schule mit Eifer und Glück durchgearbeitet haben und durch die auch dem größern Publikum sehr bald der volle Umfang der Tanzkunst klar werden wird.

§§ Die gestern hier angekommene neueste Nummer des Kladderadatsch wurde heute in den öffentlichen Lokalen 2c. polizeilich confiscirt.

§§ In Max Dannemann's Lotterie-Antheil-Comtoir fiel heute laut Telegramm auf Nr. 62,199 ein Gewinn von 1000 Thlrn.

S Vom Sonnabend Abend bis heute Morgen ist die Feuerwehr dreimal wegen unbedeutender Schornsteinbrände, die meist in Folge mangelhafter Reinigung entstanden waren, und zwar nach den Grundstücken Eimermacherhof No. 13, Gr. Mühlengasse No. 21 und Holzgasse No. 4, alarmirt worden.

* Der englische Matrose Plettwilt insultirte in der Nacht von vorgestern auf gestern einen, die Speicherinsel passirenden Herrn, indem er ihm ohne Veranlassung den Hut vom Kopf schlug und ihn mit einem gezogenen Messer bedrohte.

* Der vielfach bestrafte Arbeiter Zimmermann veranlaßte vorgestern Abends auf der Mattenbudenbrücke eine Prügelei und zog gegen den Grenadier Kling, welcher als Zuschauer zugegen war, ein Dolchmesser, ohne denselben indeß zu verletzen.

+ Langefuhr. Die Zigeunerbande welche sich auf dem großen Exercierplatze ein Zeltlager auf ihren Wagen eingerichtet hatte und 9 Pferde führte, hat sich gestern auf der Tour nach Neustadt wieder entfernt. Dieselbe war, abgesehen von ihrem schmutzigen Wesen, unter ihrem Meister, der im Rock mit großen silbernen Knöpfen nud silberbeschlagenem Rohrstock und der Karbatsche einherstolzierte, gut organisirt. Um das im Allgemeinen gegen selbige herrschende Mißtrauen zu beseitigen, zeigten die nach Arbeit ausgehenden Mitglieder der Gesellschaft ihre Pässe mit dem amtlichen Vermerken ihres Wohlverhalteus vor. Dessenungeachtet hielten viele hiesige Einwohner ihre Thüren fest verschlossen, andere gaben gegen Caution, welche die Zigeuner bereitwillig stellten, Kupfergeräthe zur Ausbesserung her, um die im Allgemeinen zudringlichen Gäste nur los zu werden und zahlten auch ohne zu handeln den geforderten hohen Preis für die ausgeführten Reparaturen, wobei die Zigeuner natürlich gute Geschäfte machten. Zu den Leckerbissen derselben gehört Speck; Rum ist ihr Lieblingsgetränk.

— Am 1. d. Mts. ist zu Lipinken bei Schwetz der auf Präsentation des Landschaftsbezirkes Süd-Pomerellen auf Lebenszeit ins Herrenhaus berufene Rittergutsbesitzer Herr Joh. von Saß-Jaworski im 76. Lebensjahre verstorben.

Gerichtszeitung.

Schwurgerichts-Sitzung am 5. Mai.

Präsident: Hr. Stadt- u. Kreis-Ger.-Rath Hahn; die Staatsanwaltschaft ist vertreten durch Herrn Assessor Laue. Vertheidiger: Hr. Justiz-Rath Weiss und Hr. Justiz-Rath Breitenbach.

Auf der Anklagebank: wegen Meineids — der Arbeiter Carl August Wolitzki, 34 Jahre alt, noch nicht bestraft, und die unverehelichte Wilhelmine Schulz, 42 Jahre alt, noch nicht bestraft; wegen Verleitung zu diesem Verbrechen — der Fuhrmann Johann Gottlieb Woelm, 42 Jahre alt, Soldat gewesen, Inhaber der Hohenzollern'schen Denkmünze.

Mit dem Wolitzki und der Schulz war die Eigenthümerfrau Anna Woelm, geb. Koch, 41 Jahre alt, noch nicht bestraft, des Meineids angeklagt. Sie erschien jedoch nicht auf der Anklagebank, weil sie vor einigen Tagen in der Untersuchungshaft dem Wahnsinn verfallen und demzufolge in das städtische Lazareth gebracht worden war. Sollte ihre Heilung eintreten; so wird sie natürlich später den verhängnißvollen Platz einnehmen müssen. Die auf der Anklagebank Anwesenden erklärten sich auf die von dem Herrn Präsidenten an sie gerichtete Frage, ob sie ein Bekenntniß ihrer Schuld ablegen wollten, für unschuldig. Es begann sonach unter Mitwirkung der Herren Geschworenen die Verhandlung gegen sie. Der Inhalt der gegen sie erhobenen Anklage ist folgender: Die Arbeiter Granz und Pohl holten am 6. October 1863 mit einem Karren, welchen sie gemeinsam zogen, Coaks aus der Gasanstalt, um denselben nach der Jopengasse zu bringen. Als sie aus dem Thorn'schen Wege in den Poggenpfuhl einbogen, kam ihnen ein mit Ziegeln beladener Wagen entgegen. In dem Gedränge, welches entstand, gerieth der Ziegelwagen dicht an den Coakskarren und ergriff mit einem Vorderrade dessen Deichsel, wodurch Granz unter ein Hinterrad des Wagens geschleudert und übergefahren wurde. Der Fuhrmann, der durch seine Unvorsichtigkeit das Unglück herbeigeführt hatte, fuhr unbekümmert weiter, während sich ein großer Haufen von Menschen um den armen Uebergefahrenen sammelte. Plötzlich rief eine Stimme aus dem Menschenhaufen: „Laßt doch den Kerl, der das Unglück angerichtet hat, nicht davon fahren, haltet ihn fest, damit er den Schaden trage." In Folge dessen eilte Pohl dem Wagen nach, erkannte in dem Führer desselben den Fuhrmann Johann Gottlieb Woelm und forderte diesen auf, anzuhalten. Als Woelm hierauf nicht hörte, sondern zu entkommen suchte, ergriff Pohl die Leine, um das Fuhrwerk festzuhalten. Ein des Weges daher kommender Schlossergeselle, Namens Wetzel, stand ihm bei. Der Fuhrmann sagte, man möge ihn fahren lassen. Wenn man etwas von ihm wolle, möge man in seine Wohnung kommen; er sei Woelm; Jedermann kenne ihn. — Da ihn Pohl und Wetzel in der That von früher her kannten; so ließen sie ihn fahren. — Als nun Woelm später aufgefordert wurde, an Granz, der schwer verletzt war, Entschädigungsgeld zu zahlen, weigerte er sich, indem er behauptete, daß er nicht derjenige sei, welcher den Granz durch das Ueberfahren beschädigt; er wisse überhaupt von dem ganzen Vorfall nichts. So mußte von Seiten des Granz behufs der Erlangung des Entschädigungsgeldes eine Klage gegen ihn angestrengt werden. Nachdem Pohl und Wetzel beschworen, daß er und kein Anderer am 6. Octbr. 1863 des Nachmittags zwischen drei und vier Uhr den Granz in der Straße „Poggenpfuhl" übergefahren, wurde er vom Gericht zur Zahlung der Summe von 40 Thlrn. Entschädigungsgeld an Granz verurtheilt. Hierauf denuncirte Woelm die beiden Zeugen Pohl und Wetzel bei der Königlichen Staatsanwaltschaft wegen Meineids und behauptete, das Fuhrwerk, mit welchem Granz übergefahren worden, sei zwar das seinige gewesen; aber nicht er, sondern der Arbeiter Marx, der bei ihm im Dienst stehe, habe es am Tage der Beschädigung geführt; er selbst habe zu jener Zeit zu Hause an den Augen krank gelegen. Dies könnten mehrere glaubwürdige Zeugen, nämlich die Eigenthümerfrau Anna Woelm, seine Schwägerin, die unverehelichte Wilhelmine Schulz, gleichfalls seine Schwägerin, und der Arbeiter Wolitzki, beschwören. In der hierauf gegen die Zeugen Pohl und Wetzel bei dem Stadt- und Kreisgericht hierselbst geführten Untersuchung wurden denn auch die genannten Personen vernommen und beschworen die von Woelm gemachten Angaben. So beschwor die Eigenthümerfrau Anna Woelm am 14. Octbr. 1864 Folgendes: Im Herbst 1863, die Zeit kann ich nicht näher angeben, ließ mein Mann, Carl Woelm, durch den Fuhrmann Johann Woelm, seinen Bruder, Ziegeln von Christinenhof anfahren und war ich eines Tages mit dem Arbeitsmann Marx auf dem Fuhrwerk des Johann Woelm nach Christinenhof gefahren. Der Johann Woelm war nicht mitgefahren. Gegen Abend kehrten wir mit den Ziegeln zurück und fuhren durch den Poggenpfuhl. Ich saß mit dem Marx, welcher fuhr, vorn auf dem Wagen. Ob der Arbeiter Wolitzki damals auf dem Wagen gewesen ist, weiß ich nicht. Das aber weiß ich genau, daß Woelm nicht mit auf dem Wagen gewesen ist. Im Poggenpfuhl kam uns ein zweirädriger Karren mit Coaks entgegen, und hackte unser Wagen mit diesem zusammen, indem Marx, weil Soldaten vorbei gingen, nicht weiter ausbiegen konnte. An dem Karren mit Coaks waren zwei Männer; ich sah, daß der Kleine hinfiel und liegen blieb, während wir weiter fuhren." — Der Arbeiter Wolitzki beschwor am 3. Septbr. 1864 Folgendes: „Im October 1863 wurde ich eines Tages von dem Eigenthümer Carl Woelm geschickt, um mit dem Fuhrwerk des Fuhrmanns Johann Woelm von Christinenhof 1000 Stück Ziegeln zu holen. Ich fuhr mit Marx und der verehelichten Anna Woelm auf einem zweispännigen Fuhrwerke nach Christinenhof, wo wir 1000 Stück Ziegeln luden und demnächst zurückfuhren. Marx saß vorn auf dem Wagen und kutschirte. Ich saß hinten. Im Poggenpfuhl kam uns ein Wagen mit Coaks entgegengefahren. Marx rief den bei dem Karren befindlichen Leuten zu, sie möchten still halten, bis er vorbei sei. Die Leute riefen jedoch zurück: Fahr' nur zu; wir werden schon vorbei kommen!" Darauf zogen sie ihren Karren weiter. Marx fuhr mit unserem Wagen bis in den Rinnstein — so weit er konnte. Trotzdem geschah beim Vorbeifahren ein Zusammenstoß unseres Wagens und des Karrens. Der Fuhrmann Johann Woelm war bei jenem Vorfall nicht gegenwärtig, hat den Wagen nicht geführt; er war, als wir an jenem Tage fortfuhren, in seiner Stube und sollte, wie seine Frau erzählte, augenkrank sein." Die unverehelichte Wilhelmine Schulz beschwor am 11. October 1864 Folgendes: „Bereits seit 3 Jahren wohne ich bei meinem Schwager, dem Fuhrmann Johann Woelm. Im Sommer 1863 litt der Woelm an einer heftigen Augenkrankheit und war steif erblindet. Er hat zu Anfang October 1863 acht Wochen lang fest im Bette gelegen und ist darauf 14 Tage lang mit verbundenen Augen, bis etwa Mitte October 1863, in seiner Stube geblieben. Es war Anfangs October 1863, Johann Woelm hatte das Zimmer noch nicht verlassen, als der Arbeiter Marx eines Abends mit dem Fuhrwerk des Woelm nach Hause kam und erzählte, er hätte, als er mit Ziegeln, die er für Carl Woelm geholt, durch den Poggenpfuhl gefahren, Malheur gehabt. Es sei ihm nämlich der Arbeiter Granz mit einem Handwagen entgegen gekommen, der sich an seinen Wagen gehackt hätte. In Folge dieser Mittheilung ließ Woelm seinen Arbeiter Wolitzki rufen und fragte ihn, wie es bei dem Zusammenfahren der Wagen gewesen sei. Wolitzki sagte, die beiden Wagen seien an einander gerathen. Ein Mann von dem Handwagen sei hingefallen, habe sich jedoch schnell wieder aufgerichtet und sei weiter gefahren." — In Folge der von dem Woelm, dem Wolitzki und Schulz geleisteten Eide wurde gegen den Arbeiter Pohl und den Schlossergesellen Wetzel die Anklage wegen fahrlässigen Meineids erhoben. Diese gaben sich alle erdenkliche Mühe, in dem Audienztermin ihre Unschuld zu beweisen. So gelang es ihnen noch am Tage vor demselben, einen sechszehnjährigen Arbeiterburschen, Namens Wilhelm Gronau, ausfindig zu machen, der bei dem Vorfall zugegen gewesen war und denselben genau beobachtet hatte. Diesen machten sie dem Gericht namhaft, und wurde derselbe denn auch noch als Zeuge vorgeladen. Im Audienztermin bezeugte und beschwor er, daß es der Fuhrmann Johann Woelm, ein ihm seit längerer Zeit wohl bekannter Mann gewesen, der den Granz am 6. Octbr. 1863 des Nachmittags gegen 4 Uhr im Poggenpfuhl umgefahren und beschädigt habe. Die Aussage des Burschen machte entschieden den Eindruck der Wahrheit. Dagegen wurde Wolitzki in seiner früher abgegebenen und beschworenen Behauptung schwankend. Marx, der auf den Antrag Woelm's gleichfalls als Zeuge vorgeladen war, indem er diesem versprochen, vor Gericht zu beschwören, er und nicht Woelm habe am 6. Octbr. mit dessen Fuhrwerk Ziegeln gefahren, änderte noch im Gerichtssaal seinen Entschluß und gab der Wahrheit die Ehre. Wölm habe ihn, sagte er, überredet, die ganze Sache auf sich zu nehmen. Er habe dies auch anfänglich gewollt; aber es sei ihm leid geworden. Unter diesen Umständen wurden Pohl und Wetzel von der Anklage des fahrlässigen Meineids freigesprochen, dagegen die Zeugen: Eigenthümerfrau Anna Woelm, Arbeiter Wolitzki und die unverehelichte Wilhelmine Schulz unter dem Verdacht, daß sie in der Untersuchungssache gegen Pohl und Wetzel wissentlich einen Meineid geleistet, und der Fuhrmann Johann Woelm unter dem Verdacht, die genannten Personen zu dem Verbrechen verleitet zu haben, sofort im Gerichtssaal verhaftet. Durch die gegen sie eingeleitete Untersuchung erschienen sie denn auch genügend belastet, um in den Anklagezustand versetzt zu werden. Wolitzki hatte übrigens schon am Tage nach seiner Verhaftung im Gerichtssaal dem Untersuchungsrichter ein offenes Geständniß seiner Schuld abgelegt und angegeben, daß er von dem Fuhrmann Johann Woelm zu dem Verbrechen verleitel worden sei. In der Schwurgerichtsverhandlung gegen ihn und seine Mitangeklagten nahm er jedoch dies Geständniß zurück. Er habe, sagte er, das Geständniß damals aus Furcht vor Marx fälschlich gemacht. Denn dieser habe gedroht, ihn schlagen zu wollen, wenn er ferner behaupte, er, Marx, habe den Granz übergefahren. — Es erschien dieser Vorwand natürlich eben so nichtig, wie die von Woelm auf die an ihn gerichtete Frage, weßhalb er nicht sofort den Marx als den Führer seines Wagens am 6. Octbr. 1863 bezeichnet hätte, gegebene Antwort, er habe dies aus Furcht vor Marx unterlassen, weil dieser, ein sehr jähzorniger Mensch, mit Schläge gedroht. Der erste Zeuge, welcher vernommen wurde, war der Arbeiter Pohl. Dieser erzählte den Hergang des Ueberfahrens ausführlich und bezeugte mit großer Bestimmtheit, daß es Johann Woelm, aber nicht Marx gewesen, welcher den Granz übergefahren. Den Woelm kenne er seit Jahren und eben so den Marx. Diese beiden Personen mit einander zu verwechseln, sei nicht möglich. Als er dem Führer des Wagens die Leine zu entreißen gesucht, habe er denselben scharf angesehen und den Woelm erkannt. Ueberdies habe Woelm sich ja auch selber zu erkennen gegeben, indem er gesagt, er sei Woelm, den Jedermann kenne; man möge in seine Wohnung kommen, wenn man etwas von ihm wolle. — Der Schlossergeselle Wetzel hatte nicht vorgeladen werden können, weil er bereits gestorben. Der Arbeiterbursche Wilhelm Gronau wiederholte die von ihm früher abgegebene und beschworene Zeugenaussage, daß er gesehen, wie Woelm am 6. October 1863, Nachmittags gegen 4 Uhr, mit seinem Wagen den Granz übergefahren. Auf die von dem Herrn Präsidenten an ihn gerichtete Frage, ob er denn schon den Woelm aus früherer Zeit gekannt, antwortete er mit „Ja". Woelm habe, sagte er, sehr oft nach Bauplätzen, auf denen er, Zeuge, als Handlanger gearbeitet, mit seinem Fuhrwerk Ziegel gebracht. — Von Seiten der Angeklagten war die Behauptung aufgestellt, Gronau sei von Pohl und Wetzel überredet und bestochen worden, zu ihren Gunsten auszusagen. Sie hatten auch zur Bestätigung ihrer Behauptung mehrere Personen als Zeugen vorgeschlagen. Diese wußten jedoch bei ihrer Vernehmung nicht das Geringste auszusagen, was irgendwie die von den Angeklagten aufgestellte Behauptung zu unterstützen vermochte. Zu den Hauptbelastungszeugen gehörte der Ziegelmeister Ferd. Knuth aus Christinenhof. Dieser erinnerte sich nicht nur ganz deutlich, daß Woelm am 6. Octbr. 1863, welcher Tag ein Dienstag war, mit seinem Fuhrwerk in Christinenhof gewesen und Ziegel geholt, sondern wies dies auch aus dem von ihm geführten Geschäftsbuche nach. Marx sei, so bekundete er, im ganzen October 1863 nur einmal und zwar am 17. mit dem Fuhrwerke Woelm's in Christinenhof gewesen. Dies bezeugte auch Marx, der, da er sich gegenwärtig nicht im Besitz der bürgerlichen Ehren befindet, seine Aussage freilich nicht eidlich zu erhärten vermochte. — Der so glaubwürdigen Zeugenaussage des Herrn Knuth gegenüber blieb die Angeklagte Wilhelmine Schulz bei ihrer Behauptung, daß ihr Schwager Woelm in der ersten Hälfte des Monats October 1863 mit keinem

Schritte seine Behausung verlassen habe. Eine Frauenperson, die gleichfalls zu jener Zeit bei Woelm in Schlafstelle gewesen, sollte dies bezeugen. Die Aussage, welche diese Person abgab, lautete dahin, daß sie längere Zeit und auch noch im Monat October 1863 bei Woelm in Schlafstelle gewesen. Sie sei aber regelmäßig des Morgens um 5 Uhr schon auf Arbeit gegangen und erst des Abends um 11 Uhr zurückgekehrt. Von Abends um 11 Uhr bis Morgens um 5 Uhr habe sich Woelm stets im Bette befunden. Was er am Tage gethan, wisse sie nicht. Gleich nichtsbedeutend waren die Aussagen der andern behufs der Entlastung vorgeladenen Zeugen. Eine Wittwe Henriette Wilhelmine Lietzau, geb. Dobeneck, bekundete, dem Marx mit dem Fuhrwerk Woelm's eines Tages im October 1863 auf der Aschbrücke, Nachmittags gegen 4 Uhr, begegnet zu sein, worauf sie, unter einem Menschenhaufen im Poggenpfuhl einen auf der Erde liegenden Mann gesehen, dem man die Stiefel ausgezogen. Da sie behauptete, daß dies unbedingt an einem Freitag oder Sonnabend gewesen sei, so paßte ihre Aussage nicht auf den in Rede stehenden Vorfall, der, wie festgestellt worden war, an einem Dienstag stattgefunden. — Ein dreizehnjähriges Mädchen, Namens Julie Kusch, welche gleichfalls als Entlastungszeugin vernommen wurde, konnte weiter nichts aussagen, als daß sie eines Tages im October 1863 den Marx mit dem Fuhrwerk Woelms auf der Aschbrücke gesehen. Als noch zwei andere behufs der Entlastung von den Angeklagten vorgeschlagene Zeugen nicht zur rechten Zeit erschienen und so eine Unterbrechung einzutreten drohte, erhob sich der Zeuge Pohl von der Zeugenbank und sagte, er halte es für seine Pflicht mitzutheilen, daß diese Zeugen nicht erscheinen würden. Der Bruder des Angeklagten Woelm sei 4 Wochen lang herumgegangen, um Zeugen aufzusuchen, habe aber keinen finden können, obwohl er für jeden 100 Thlr. geboten. Zuletzt habe er noch zwei Leute gefunden, die sich, nachdem er sie in einem Local tüchtig tractirt, bereit erklärt hätten. Sie hätten ihm aber nicht ihre richtigen Namen gesagt, und so seien die gerichtlichen Vorladungen in die Hände solcher Leute gekommen, die von der ganzen Sache nichts wüßten und deßhalb nicht kommen wollten. Die beiden auf diese Weise Vorgeladenen erschienen denn auch in der That nicht. Sehr gravitend für den Angeklagten Woelm war die Aussage des Arbeiters Rebeschke, welcher bekundete, daß ihn der Angeklagte Woelm mit in einen Schnapsladen genommen und beim Glase Schnaps zu überreden gesucht, er möge beschwören, daß Marx am 6. Octbr. 1863 die Ziegelfuhre durch den Poggenpfuhl gefahren. — Das Verdict der Herren Geschworenen lautete für alle drei Angeklagte auf Schuldig, und verurtheilte der hohe Gerichtshof demzufolge den Wolnitzki zu 2 Jahren Zuchthaus, die unverehl. Schulz zu derselben Strafe und den Woelm zu 4 Jahren Zuchthaus u. s. w.

Börsen-Verkäufe zu Danzig am 8. Mai.

Weizen, 500 Last, alt 131pfd. fl. 465; 129pfd. fl. 460; frisch. 130pfd. fl. 425, 445, 450; 129.30pfd. fl. 420, 425; 127.28pfd. fl. 405; 125pfd. fl. 400, Alles pr. 85pfd.

Roggen, 121.22pfd. fl. 243; 126pfd. fl. 258 pr. $81\frac{7}{8}$pfd.

Weiße Erbsen fl. 336 pr. 90pfd.

Bekanntmachung.

Nachdem die Königliche Regierung uns nunmehr die festgestellten Grundsteuer-Heberollen des hiesigen Stadtkreises hat zugehen lassen, wird mit der Erhebung der danach festgestellten Grundsteuer-Beträge vom 1. Januar cr. ab und des Kommunal-Steuer-Zuschlages zu derselben à 50 pCt. vom 1. April c. ab nunmehr vorgegangen werden.

Die Erhebung erfolgt durch die Einsammler unserer Real-Abgaben-Receptur gegen Quittung der letzteren Kasse und ist, zur Vermeidung der Execution, prompte Zahlung zu leisten.

Danzig, den 3. Mai 1865.

Der Magistrat.

Soeben trafen die

Bädeker'schen Reisehandbücher

in neuer Auflage ein in der

Léon Saunier'schen Buchhandlung.

(Gustav Herbig.)

Indem ich neue Zusendungen von **Eisenwaaren** erhalten, erlaube ich mir auch diesen Artikel neben meiner **Material- und Speicher-Waaren-Handlung** hierdurch zu den billigsten Preisen ganz ergebenst zu empfehlen.

C. A. Tuschinski,
Speicher-Insel, „Hopfen-Speicher",
Milchkannengasse Nr. 20, am Milchkannenthurm.

Emaillirte Kochgeschirre empfiehlt
C. A. Tuschinski.

Ein großer Laden mit vorzügl. **Kellerei** nebst **Wohnung,** der sich durch seine **außerordentliche Lage** für jedes Geschäft eignet, ist zu vermiethen bei **J. S. Litten,** Stolp am Markt.

An alle Menschenfreunde.

Das preußische Volk hat eine Ehrenschuld abzutragen. Alle nordeuropäischen Länder haben die gefährlichen Punkte ihrer Seeküsten mit Apparaten ausgerüstet, um Schiffsbrüchigen zu Hülfe zu kommen und sie dem Wellengrabe zu entreißen. England hat 180 Rettungsboote und 240 Mörser und Raketen-Apparate aufgestellt, durch welche jährlich 6—700 Schiffbrüchige gerettet werden, die ohne diese Hülfe verloren wären. Dänemark besitzt an den Küsten von Jütland und Bornholm 26 Rettungsstationen, die im vorigen Jahre 180 Personen einem sicheren Tode entrissen. Holland, Belgien, Frankreich, Schweden und Rußland wirken verhältnißmäßig eben so segensreich auf diesem Felde und an den Nordseeküsten von der Elbe bis zur Ems haben drei Vereine mit 12 Stationen in den letzten zwei Jahren über 70 Schiffbrüchigen das Leben erhalten.

An unserer preußischen Küste sind während der letzten acht Jahre 384 Schiffbrüche vorgekommen. Wie viel Menschenleben dabei zu Grunde gegangen, ist nicht bekannt geworden, daß es aber viele Hunderte gewesen, geht aus der Zahl der Totalverlüste hervor, die 190 beträgt.

Zwar besitzen wir in Preußen auch Rettungsstationen, aber sie sind ungenügend und ihre Leistungen gering. Um unsere Küste zu sichern, wie Menschenpflicht Humanität und unsere Nationalehre gebieten, bedürfen wir 40 Stationen.

Erst wenn sie errichtet sind, werden wir erreicht haben, worauf das kleine Dänemark schon seit 10 Jahren stolz sein darf, die möglichst vollständige Sicherung unserer Küsten. Erst dann werden wir fremden Schiffen den Schutz und die Hülfe gegen die Elemente angedeihen lassen können, die sie zu fordern berechtigt sind, weil sie unsern Schiffen und Seeleuten beides in so reichem Maße bieten und gewähren; dann erst werden die Thränen der Wittwen und Waisen aufhören zu fließen, welche jetzt die den Stürmen an unsern Küsten zum Opfer gefallenen Gatten und Väter beweinen.

Vor Allem ist es aber die Pflicht derjenigen, die direct oder indirect bei der Schiffahrt betheiligt sind, dafür zu sorgen, daß die schiffbrüchigen Seeleute nicht hülflos an unserer Küste umkommen.

In Erkenntniß dieser Pflicht hat sich hier in Danzig ein Verein zur Rettung Schiffbrüchiger gebildet. Sein Ziel ist, an den gefährlichen Punkten unserer Küste Rettungsstationen zu errichten und zu erhalten, um damit Schiffbrüchigen Hülfe zu leisten, soweit dies in menschlicher Macht steht.

Bei den erfreulichen Bestrebungen, die sich gegenwärtig überall in unserm Vaterlande zu Gunsten des Rettungswesens kund geben, darf mit Sicherheit erwartet werden, daß in den übrigen Küstenstädten bald ähnliche Vereine zu gleichen Zwecken sich bilden.

Das unterzeichnete Comité hat deshalb vorläufig nur die Sicherung der Danzig zunächst gelegenen Küstenstrecke in das Auge gefaßt und behält es sich vor, späterhin seine Thätigkeit auch auf entferntere Gegenden auszudehnen.

Vor Allem kommt es jetzt darauf an, die nöthigen Mittel herbeizuschaffen, um womöglich noch vor dem Eintritt der Herbststürme einige Stationen errichten zu können.

In der festen Hoffnung, daß ein solches Unternehmen im ganzen Volke nur lebhaftes Interesse und Mitgefühl erwecken kann, wendet sich das Comité an alle edeldenkende Menschen mit der dringenden Bitte, seine Zwecke durch thatkräftige Hülfe zu fördern. Jede auch noch so geringe Gabe wird willkommen sein und dankend entgegengenommen werden. Da die Stationen erhalten werden müssen, so ist es wünschenswerth, neben den einmaligen Beiträgen auch auf jährliche rechnen zu können.

Die unterzeichneten Mitglieder des Comité's, die Herren Commerzienrath Bischoff und Consul Brinckman sind bereit, die eingehenden Gelder, über welche s. Z. öffentlich quittirt werden wird, in Empfang zu nehmen. Ebenso sind die Redaktionen der hiesigen Zeitungen bereit, Beiträge entgegen zu nehmen.

Vertrauensvoll hoffen wir, daß Jeder einem so schönen Zwecke nicht nur seine Sympathien schenken, sondern sie, wenn er es irgend vermag, durch Spenden bethätigen und in seinen Kreisen dafür wirken werde, daß das Interesse und die Theilnahme für das Rettungswesen immer lebendiger im ganzen Volke erwache und wachse, um segensreiche Früchte zu tragen und eine Schuld zu tilgen, die schon zu lange auf uns lastet.

Der Danziger Verein für Rettung Schiffbrüchiger.

Das Comité.

Bischoff, Borschke, Brinckman, Damme, Devrient, Gibsone, Link, C. F. Meier, Oelrichs, Pahnke, Paleske, E. Schulz, A. Wagner, Werner.

Der Gartenbau-Verein zu Danzig veranstaltet in den Tagen vom 24. bis incl. 28. Mai d. J. im großen Saale des Friedrich-Wilhelm-Schützenhauses eine

Pflanzen- und Blumen-Ausstellung.

Alle Garten- und Pflanzen-Besitzer werden ergebenst eingeladen, sich bei dieser Ausstellung rege zu betheiligen, um dieselbe zu einer recht glänzenden zu machen, und dadurch der Gartenkunst neue Freunde und Gönner zuzuführen.

Das Programm und die Bedingungen zur Bewerbung um die, im Betrage von 300 Rthlr. ausgesetzten Prämien sind per Circulair und durch die öffentlichen Blätter bereits mehrmals bekannt gemacht worden.

Der Gartenbau-Verein hat zur Ausschmückung des Ausstellungs-Lokals eine Anzahl von plastischen Kunstgegenständen, fremden Vögeln, Blumen, Pflanzen, Garten-Möbeln und dergleichen mehr angekauft und stellt dieselben zur Verloosung.

Loose à 10 Sgr., welchen gleichzeitig ein Coupon zum freien Eintritt angehängt ist, werden in den Ausgabe-Bureaux der hiesigen Zeitungen, bei den Conditoren Herren Grentzenberg und Sebastiani und beim Börsen-Castellan Herrn Kutzbach von heute ab zu haben sein.

Die Zahl der zu vergebenden Loose ist eine beschränkte; nur bis zum 21. d. M., Abends, werden, so weit vorhanden, Loose verabfolgt, welche zum freien Eintritt berechtigen; später gekaufte befreien nicht von Erlegung von 5 Sgr. Entree.

Nähere Auskunft über alle, die Ausstellung betreffenden Angelegenheiten ertheilt unser Schriftführer, Herr **C. Ehrlich**, Wollwebergasse Nr. 10.

Danzig, den 8. Mai 1865.

Das Ausstellungs-Comitee.

Von Dienstag, den 9. Mai d. J. ab, beginnt der Verkauf der Lotterie-Antheile zur 1. Klasse 132. Königl. Preuß. Lotterie und zwar kurze Zeit zu den billigern Preisen, (später theurer).

Preise: 1/4 3 Rthlr. 20 Sgr., 1/8 1 Rthlr. 27 1/2 Sgr., 1/16 29 Sgr., 1/32 14 Sgr. 6 Pfg., 1/64 7 1/2 Sgr.

Schreibgebühren werden nicht berechnet. Nach auswärts per Postvorschuß.

Max Dannemann's Lotterie-Antheil-Comtoir zu Danzig (Hundegasse 126.)

Auf dem **Weißhöfer Außendeiche** bei Danzig wird auch in diesem Jahre Vieh auf Weide genommen und der Tag der Annahme bekannt gemacht werden. **A. Petermann**, Kreis-Taxator, Danzig, Wallplatz Nr. 2, am leegen Thor.

Ein sehr gut erhaltener **Flügel** (6 3/4 Octav) billig zu verkaufen **Hundegasse 104.**

X. Z. 20. Dienstag 2.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig.